

Abschlussbericht 1. Aktionsplan Zeven

Inhalt

ALLGEMEINES.....	1
1. Ausgangssituation.....	1
2. Entwicklung hinsichtlich der Ausgangssituation.....	2
3. Umsetzung bezogen auf die Schwerpunktthemen.....	3
Vorrang des Kindeswohls.....	4
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	4
Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	4
Informationen und Monitoring.....	5
AUSWERTUNG DER MASSNAHMEN DES 1. AKTIONSPLANES.....	6
1. VORRANG KINDESWOHL.....	6
Maßnahme 1: Kinderfreundliches Leitbild.....	6
Maßnahme 2: Qualitätsstandards Essens- und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas.....	6
Maßnahme 3: Konzeption für Spiel- und Freiräume.....	7
Maßnahme 4: Weiterbildungsangebote zu Gewaltprävention und Demokratiebildung.....	9
2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	10
Maßnahme 5: Kinder- und Jugendbeauftragte:r.....	10
Maßnahme 6: Kinder- und Jugendbüro.....	10
Maßnahme 7: Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen.....	12
3. PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.....	13
Maßnahme 8: Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation für Zeven.....	13
Maßnahme 9: Trainings oder Workshops für Schülervvertretungen.....	14
Maßnahme 10: Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen.....	15
4. INFORMATION UND MONITORING.....	15
Maßnahme 11: Veranstaltung Kinderrechte zum Weltkindertag.....	15
Maßnahme 12: Kinderrechte-Koffer.....	17
5. WEITERE MASSNAHMEN.....	17
Postkarten „Veranstaltungen für Kids“.....	17
Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche.....	17
EINSCHÄTZUNG DES GESAMTVERLAUFS UND AUSBLICK.....	18

ALLGEMEINES

1. Ausgangssituation

Die Stadt Zeven nimmt seit 2020 an dem Programm teil und trägt seit dem 04.02.2023 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Die Kommune ist Mittelzentrum und Teil der Verwaltungseinheit der Samtgemeinde Zeven. Sie liegt recht zentral im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bundesland Niedersachsen. Die Stadt grenzt an die Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen, die ebenfalls zur Samtgemeinde Zeven gehören. In der Stadt Zeven leben derzeit knapp 15.000 Einwohner:innen. Seit den späten 1980er-Jahren verzeichnet Zeven insgesamt ein moderates Bevölkerungswachstum. Zwischen 2010 und 2024 nahm die Bevölkerung in der Stadt Zeven um ca. 4 % zu, was über dem Niveau der Samtgemeinde Zeven und des Landkreises Rotenburg liegt (ca. 3 bzw. 1 %). Trotz des leichten Bevölkerungswachstums ist der Anteil junger Menschen rückläufig, während die älteren Altersgruppen anteilig dazu gewinnen. Ende 2024 lebten gut 2.500 unter 18-Jährige in Zeven, was einem Anteil von knapp 17% entspricht. Zehn Jahre zuvor betrug der Anteil der unter 18-Jährigen noch 18,5% (31.12.2014). Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels muss sich Zeven der Herausforderung stellen, für junge Menschen und Familien attraktive Lebensbedingungen zu bieten.

Obwohl Zeven zu einer der kleineren teilnehmenden Kommunen gehört, hat die Stadt mit mehreren Wohlfahrtsverbänden, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangeboten und Bädern einiges für Kinder, Jugendliche und Familien zu bieten. Nichtsdestotrotz wurden durch die Bestandsaufnahme

Bedarfe in den Bereichen

- ***Bekanntheit der Kinderrechte***
- ***Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche***
- ***Attraktivität der Kommune für Kinder und Jugendliche (insbesondere Spiel- und Freizeitorde)***

deutlich.

Der Wunsch, Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendbeteiligung in Zeven zu fördern, wurde von verschiedenen Personen und Gruppen aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung geteilt. So kam es Anfang 2020 zu dem einstimmigen Ratsbeschluss für die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ und im gleichen Jahr wurde die Vereinbarung mit dem Verein unterzeichnet. Samtgemeindebürgermeister und Stadtdirektor Henning Fricke, wie auch der damalige Stadtbürgermeister Michael Solty, betonten mithilfe des Aktionsplans in Politik und Verwaltung, aber auch in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern und Ehrenamtlichen auf das gemeinsame Ziel der Kinderfreundlichkeit hinarbeiten zu wollen.

2. Entwicklung hinsichtlich der Ausgangssituation

In Bezug auf die in der Bestandsaufnahme festgestellten Bedarfe konnte im Zeitraum des 1. Aktionsplans vieles auf den Weg gebracht und verbessert werden. An dieser Stelle soll die Entwicklung auf Grundlage der in der Bestandsaufnahme festgestellten Bedarfe und der entsprechend im 1. Aktionsplan formulierten Ziele betrachtet werden.

Festgestellter Bedarf	Mittelziel	Handlungsziel	Schwerpunkt
Attraktivität der Kommune für Kinder und Jugendliche (insbesondere Spiel- und Freizeitorde)	Ausreichende Qualität und Quantität an Spielplätzen in Zeven	IST-Analyse bez. Spielplätzen, anschließend SOLL-Analyse inkl. Beteiligung von Kindern (M3)	Vorrang Kindeswohl
<p>Das Handlungsziel wurde erfolgreich und über die Zielformulierung hinaus umgesetzt. Die durch den 1. Aktionsplan erarbeitete Konzeption für Spiel- und Freiräume in Zeven orientiert sich an der Spielleitplanung. Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse wurden alle Spielplätze sowie weitere relevante Freiräume in Zeven betrachtet. Hierfür fand eine umfangreiche Beteiligung statt, in welcher ca. 500 Kinder und Jugendliche ihre Wahrnehmung und Wünsche eingebracht haben. Hierauf aufbauend hat das Konzept konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die Spiel- und Freiräume in Zukunft weiterentwickelt werden sollen. Diese wurden in den politischen Gremien beraten und beschlossen. Somit hat Zeven nun einen verlässlichen Fahrplan für die Verbesserung der Spiel- und Freizeitorde für die nächsten 10 bis 15 Jahre.</p>			

Festgestellter Bedarf	Mittelziel	Handlungsziel	Schwerpunkt
Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche werden regelmäßig an allen sie direkt/indirekt betreffenden Themen beteiligt.	Das Partizipationskonzept bietet Orientierung für Politik und Verwaltung bez. Planung, Durchführung, Auswertung, Veröffentlichung von Beteiligungen. (M8)	Beteiligung von Kindern & Jgdl.
<p>Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielte in Zeven vor dem Programm bei kommunalen Vorhaben kaum eine Rolle. Die Stadt hat hier eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen. Das Programm war Anlass, sich mit der Thematik intensiv auseinanderzusetzen und einen Kulturwandel einzuleiten. Die Erarbeitung des Partizipationskonzeptes unter umfangreicher Beteiligung von Verwaltungsmitarbeitenden war ein wichtiger Meilenstein, welcher die Notwendigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune deutlich gemacht hat.</p> <p>Neben der konzeptionellen und strukturellen Arbeit war das Sammeln von praktischen Erfahrungen von großer Bedeutung. Erste Beteiligungsprojekte unterschiedlichster Art und Größe wurden umgesetzt: Ob bei der Entscheidung, wohin die Stadtfahrt in den Ferien gehen soll, bei der Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzeptes, der Umsetzung von Verbesserungen auf den Spielplätzen – Kinder und Jugendliche werden inzwischen immer öfter mitgedacht und einbezogen. Um diese Prozesse zu steuern und das Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen, ist die Kinder- und Jugendbeauftragte von zentraler Bedeutung. Sie ist in vielen Gremien und Netzwerken aktiv und setzt sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihre Beteiligung ein. Sie berät und unterstützt die Prozesse und setzt selbst Beteiligungsprojekte um.</p> <p>Die Praxis baut Befürchtungen und Zugangsbarrieren ab, lässt eine Beteiligungskultur wachsen und zeigt aber auch auf, wo die Stolpersteine liegen und Nachbesserungsbedarf besteht. Die mitunter komplexe Abstimmung zwischen verschiedenen Fachbereichen und Politik ist auf den Weg gebracht und muss kontinuierlich weiter verbessert werden. Entsprechend sollte auch das Partizipationskonzept an die gemachten Erfahrungen angepasst und vereinfacht werden. Eine Herausforderung bleiben mangelnde personelle Ressourcen und praktisches Knowhow für die Umsetzung von Beteiligungsprojekten in Eigenverantwortung von Verwaltungsmitarbeitenden.</p>			

Festgestellter Bedarf	Mittelziel	Handlungsziel	Schwerpunkt
Bekanntheit der Kinderrechte	Kinderrechte sind in Zeven bekannt und strukturell verankert.	Durch differenzierte Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über Kinderrechte informiert, regelmäßig und unabhängig von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. (M11)	Information & Monitoring
<p>In der Bestandsanalyse zum 1. Aktionsplan wurde deutlich, dass die Kinderrechte in Zeven bis dato wenig bekannt waren: Der Anteil der Kinder, die von Kinderrechten gehört haben, lag mit 42 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt in Kleinstädten (normalerweise zwischen 60 und 90 Prozent). Auch hier konnte das Programm Kinderfreundliche Kommune in Zeven vieles auf den Weg bringen. Es wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, um die Bekanntheit der Kinderrechte sukzessive zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit im Netzwerk im Rahmen des Programms KfK: Ob im Aktionsplan, den Treffen der Steuerungsgruppe oder der Vorstellung des Programms in Einrichtungen – immer geht es hierbei um die Kinderrechte. • Postkarten quartalsweise mit Veranstaltungen für Kinder & Jugendliche, welche auf der Vorderseite jeweils ein anderes Kinderrecht vorstellen. • Information über Homepage & Instagram zum Programm KfK und Kinderrechte. • Straße der Kinderrechte: In der Schulstraße wurde im Juni 2024 die Straße der Kinderrechte mit verschiedenen Info- & Mitmachstationen eröffnet. • Seit 2024 jährlich stattfindendes Kinderrechtifest, welches die Kinderrechte auf der Bühne und bei vielfältigen Aktionen in den Fokus stellt. • Weitere Aktionen wie der Spiel- und Bastelnachmittag 2025 zum Weltspieltag oder die blaue Beleuchtung des Rathauses und Kinder- und Jugendbüros zum Internationalen Tag der Kinderrechte. • Das Kinder- und Jugendbüro mit vielfältigen Informationen zu den Kinderrechten. • Die Kinder- und Jugendbeauftragte, die immer wieder auf das Thema und deren Wichtigkeit hinweist. <p>Das Programm KfK hat die Kinderrechte in der Stadt deutlich präsenter gemacht. Diese Bemühungen wurden von der Gosekamp-Grundschule aufgenommen, die inzwischen zertifizierte Kinderrechtesschule ist. Auf diese Weise entsteht ein starkes Netzwerk und Synergien im Wirken für die Kinderrechte. Den eingeschlagenen Weg gilt es weiter zu verfolgen und sukzessive an der Bekanntmachung der Kinderrechte weiter zu arbeiten.</p>			

3. Umsetzung bezogen auf die Schwerpunktthemen

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ basiert auf vier Schwerpunkten:

1. Vorrang des Kindeswohls
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
4. Informationen und Monitoring

Aufbauend auf diesen Schwerpunkten enthält der Aktionsplan entsprechende Maßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis. In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche Entwicklung Zeven in Bezug auf die Schwerpunktthemen vollzogen hat.

Vorrang des Kindeswohls

Dieses Schwerpunktthema hat zum Ziel, dass Kinderinteressen in Politik und Verwaltung stets mitgedacht und vorrangig abgewogen werden. Dazu gehören Bereiche wie Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote und deren Qualität, Gesundheit, Teilhabe, Umwelt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt.

Zeven war und ist hier in vielerlei Hinsicht bereits gut aufgestellt. Es gibt ein gutes Angebot an Bildung, Betreuung und Freizeitangeboten. Eine Vielfalt an Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen wie dem Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus oder dem Kinder- und Jugendhaus bieten vom Kleinkindalter bis hin zu jungen Erwachsenen diverse Möglichkeiten der Unterstützung und Freizeitgestaltung. Auf Prävention und Gesundheit wird in den Einrichtungen bereits ein großes Augenmerk gelegt und vielfältige Angebote werden umgesetzt.

Durch das Programm Kinderfreundliche Kommunen konnte v.a. im Bereich Freiräume mit dem Spiel- und Freiraumkonzept ein wichtiges Etappenziel für die Sicherung, den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in der Stadt erreicht werden. In Sachen Demokratiebildung wurde der Fokus auf politische Bildung für Jugendliche gelegt und durch die U18-Wahl ein neues Angebot der außerschulischen Bildung umgesetzt. Beim Thema Gesundheit in Kitas und Schulen wurde deutlich, dass die Einrichtungen bereits viele Angebote hierzu umsetzen. Ein Thema, welches im Zeitraum des ersten Aktionsplans eine große Rolle spielte, war die Verbesserung der Mensaversorgung. An der Umsetzung wird sukzessive weitergearbeitet. Die Erstellung eines Kinderfreundlichen Leitbildes für Zeven konnte in der ersten Siegelphase nicht umgesetzt werden.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Dieser Schwerpunkt soll für die notwendigen Rahmenbedingungen für Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Umsetzung der Kinderrechte sorgen. Mit der Kinder- und Jugendbeauftragten und dem Kinder- und Jugendbüro konnten durch das Programm zentrale Aspekte in Bezug auf Kinderfreundlichkeit umgesetzt werden. Auf diese Weise wurden niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen, um sich über ihre Themen zu informieren und ihre Ideen und Beschwerden einzubringen. Eine Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen ist nun gewährleistet und die Themen junger Menschen spielen in der Stadtverwaltung, -politik und öffentlichen Wahrnehmung eine deutlich größere Rolle als vor dem Programm.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In diesem Schwerpunkt des Programms geht es um Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern sowie die Qualität von Partizipationsprozessen verbessern. Hier hat Zeven während des ersten Aktionsplans viel erreicht. Vor dem Programm wurden junge Menschen kaum an kommunalen Vorhaben beteiligt. Durch den ersten Aktionsplan wurden viele strukturelle und praktische Schritte unternommen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken.

Die Erarbeitung des Partizipationskonzeptes für und von der Stadtverwaltung holte die Wichtigkeit des Themas über alle Fachbereiche hinweg ins Rathaus. Die Umsetzung erster Beteiligungsprojekte sorgte für erste praktische Erfahrungen und das Finden neuer Abläufe für Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Entscheidungsträger:innen mussten gewonnen werden, ein Stück der eigenen Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen abzugeben. Die Kinder- und

Jugendbeauftragte setzt sich beharrlich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein und fungiert mit dem Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle für ein niedrighschwelliges Beschwerdemanagement. Die Zusammenarbeit mit Schüler:innenvertretungen konnte gestärkt werden. Zum Ende der ersten Siegelphase ist es gelungen, Vertretungen der Schulen und weiterer Jugendgruppen in die Zukunftswerkstatt einzubinden.

Es gilt nun, diese Errungenschaften zu verstetigen und auszubauen.

Informationen und Monitoring

Dieser Schwerpunkt umfasst einerseits die Information von Kindern und Jugendlichen und andererseits über deren Situation und Anliegen zu informieren. Hierzu gehört auch, die Kinderrechte bekannter zu machen.

Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Kinderrechte und die Entwicklungen im Programm Kinderfreundliche Kommunen haben den gesamten Programmzeitraum flankiert und dabei geholfen, die Themen der Kinder und Jugendlichen mehr in den Fokus zu rücken. Im Kinder- und Jugendbüro und bei der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie über deren Instagram-Kanal gibt es zahlreiche Informationen über Kinderrechte, Möglichkeiten des Engagements und zu den Themen und Anliegen der jungen Menschen in der Stadt.

Die Feste und Aktivitäten wie das Kinderrechtifest, der Spiel- und Bastelnachmittag zum Weltspieltag oder die Straße der Kinderrechte bringen immer wieder einzelne Kinderrechte oder die Kinderrechte insgesamt in die öffentliche Wahrnehmung. Gerade die Feste werden von einem breiten Netzwerk unterstützt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

AUSWERTUNG DER MASSNAHMEN DES 1. AKTIONSPANS

1. VORRANG KINDESWOHL

Maßnahme 1: Kinderfreundliches Leitbild

Durch diese Maßnahme sollte ein kinderfreundliches Leitbild für die Stadt unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Dies konnte im Zeitraum des ersten Aktionsplans nicht umgesetzt werden. Da auch für die Stadt Zeven die Erstellung eines Leitbildes ansteht, hat sich die KfK-Steuerungsgruppe darauf verständigt, die Erstellung eines kinderfreundlichen Leitbildes mit dem Prozess der Leitbilderstellung für Zeven zu verzahnen.

Weiterhin hatte die Maßnahme zum Ziel, "Kinderfreundlichkeit" als Bestandteil des fortzuschreibenden Stadtentwicklungskonzeptes aufzunehmen. Das Konzept ist noch in Erarbeitung, sollte aber voraussichtlich 2026 beendet werden. Kinderfreundlichkeit spielt eine große Rolle im vorliegenden finalen Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Verbesserung der Spielplätze, frei zugängliche Sportplätze, das Schaffen von öffentlichen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen und sichere Wegebeziehungen. Dies sind auch zentrale Elemente im Spiel- und Freiraumkonzept, welches an verschiedenen Stellen des Stadtentwicklungskonzeptes aufgegriffen wird.

Maßnahme 2: Qualitätsstandards Essens- und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas

Diese Maßnahme sah vor, mit den trägereigenen Schulen und Kitas über Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu sprechen und diese ggfs. anzupassen. Grundlage hierfür sollten die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen sowie Befragungen der Kinder und Jugendlichen sein.

Das Thema Gesundheit spielt in den Einrichtungen eine große Rolle. Es fand ein Austausch zwischen den Beteiligten statt, um sich eine Übersicht über den aktuellen Stand zu verschaffen, wobei deutlich wurde, dass die Akteure dieses Thema bereits intensiv bearbeiten.

Eines der wichtigsten Themen im Zeitraum des ersten Aktionsplans war die Verbesserung der Mensaverpflegung. Die trägereigenen Schulen entwickeln hierfür ein Verpflegungskonzept, in dem Qualitätsstandards für die Essensangebote festgelegt werden sollen. Im Frühjahr 2023 wurde zu diesem Zweck ein Mensaausschuss gebildet. Dieser hat zum Ziel, die Verpflegungssituation der Schüler:innen zu verbessern, die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen umzusetzen und die Nutzung des Mittagsangebots auszuweiten. Der Mensaausschuss besteht aus Schulleitung, Schüler-, Lehrer- und Elternvertretung, Hausmeister, Mensapersonal und Schulträger. Die Arbeit im Ausschuss wird durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen unterstützt und begleitet. Verschiedene Probleme wie personelle Veränderungen und die Kündigung eines Caterers führten zu zeitlichen Verzögerungen, sodass das Konzept noch nicht fertiggestellt werden konnte. Aktuell wird auch darüber nachgedacht, ob die Beteiligung an einem Zentralküchenprojekt eine qualitative hochwertige Alternative zur bisherigen Verpflegungsform sein könnte.

Im Austausch mit den Kitas wurde ebenfalls deutlich, dass diese viele Projekte und Angebote umsetzen, um die Gesundheit der Kinder zu fördern. Hierzu gehören verschiedene Sport- und Bewegungsangebote drinnen und draußen, wie bspw. Turnstunden, Bewegungsspiele und verschiedene bewegungsfördernde Spielzeuge. Vor allem das Spielen im Freien wie auch die Bewegung in der Natur ist den Kitas wichtig. In Bezug auf die Förderung gesunder Ernährung wird ebenfalls einiges getan: Die Kitas bieten den Kindern bspw. täglich frisches Obst und Gemüse, führen

gelegentliche Kochtage durch und setzen sich inhaltlich mit gesundem Essen auseinander. So erntet eine Kita Äpfel mit den Kindern und besucht anschließend eine Mosterei, wo die Kinder erleben, wie daraus Apfelsaft hergestellt wird. Auch verschiedene externe Programme wie "Essen entdecken" der Sarah Wiener Stiftung oder "Jolinchen" von der AOK werden von einigen genutzt.

Im Zeitraum des ersten Aktionsplans war es noch nicht möglich, die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen zu nutzen. Hierfür sind zusätzliche Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt notwendig, insbesondere zu Datenschutz, Datenformaten und Zuständigkeiten. Diese Abstimmungsprozesse konnten aufgrund anderweitiger Prioritäten im Schul- und Kita-Bereich (u.a. Ganztagsentwicklung, Belegungsplanung, Haushaltsvorgaben) bisher nicht abgeschlossen werden.

Maßnahme 3: Konzeption für Spiel- und Freiräume

Ziel dieser Maßnahme war, im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes eine Spielplatzbedarfsplanung umzusetzen. Dies sollte in Vorbereitung auf eine Spielleitplanung geschehen. In der Umsetzung ist es jedoch gelungen, nicht nur Spielplätze, sondern darüber hinaus auch weitere für Kinder und Jugendliche relevante Freiflächen, Räume und Wegeverbindungen zu betrachten. Die Konzeption orientiert sich an der Spielleitplanung und wurde so in „Konzeption für Spiel- und Freiräume in Zeven“ umbenannt. Auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse und fachplanerischer Standards wurden durch das Konzept und die begleitenden politischen Beschlüsse die Leitplanken für die Entwicklung von Spiel- und Freiräumen in Zeven für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgesetzt. Das Planungsbüro WFP Bernward Benedikt Jansen hat dieses umfangreiche Projekt im Auftrag der Stadt Zeven umgesetzt.

Die Grundlage für das Konzept bildet eine umfassende Bestandsanalyse, welche auf eine umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fußt. Etwa 500 Kinder und Jugendliche nutzen die verschiedenen Formate, um ihre Sicht auf die aktuellen Spiel- und Freiflächen sowie Wünsche und Bedarfe zu formulieren. Von April bis August 2024 wurden folgende Beteiligungsmodule umgesetzt:

- Kindertagesstätten: Durchführung und Dokumentation von Streifzügen zur Erkundung der Lebensumwelt in Eigenregie;
- Schulen: Beantwortung eines Fragebogens im Rahmen des Schulunterrichts an der Aue-Mehde-Grundschule, Gosekamp-Grundschule und IGS;
- Kinder- und Jugendhaus: Arbeit an der Stadtkarte, Markierung von guten und schlechten Orten sowie Anmerkungen und Wünsche mit verschiedenfarbigen Stecknadeln (Nadelmethode);
- Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche: Präsentation und Austausch zu den bisherigen Ergebnissen des Beteiligungsprozesses, Aufnehmen weiterer Veränderungswünsche;
- Offenes Format „WERKSTATT SPIEL- und FREIRÄUME“: Arbeit an der Stadtkarte, Benennung von guten und schlechten Orten und Anmerkungen/Wünschen, Vor-Ort-Dialog auf dem Spielplatz Hermann-Allmers-Weg zu Wünschen im Rahmen der geplanten Neugestaltung.

Damit in der Zeit der Konzepterstellung sichtbare Ergebnisse entstehen, wurden die „**Mikroprojekte**“ entwickelt. Hierbei wurden unter Beteiligung der Nutzer:innen Ideen für kleinere Maßnahmen gesammelt und umgesetzt. Im Herbst 2024 wurden in einem ersten Schritt über die Online-Plattform „Tricider“ Ideen gesammelt. Diese wurden dann auf Umsetzbarkeit überprüft und die machbaren

Mikroprojekte im 2. Schritt für die Votierung freigegeben. Die am meisten gewünschten Ideen wurden im Anschluss umgesetzt. Diese waren:

- Balancierbalken in Brüttendorf (seit April 2025 freigegeben)
- Balancier-Parcours im Braueler Weg (seit Juli 2025 freigegeben)
- Zwei Tischtennisplatten Am Rehmenfeld und in Badenstedt (seit September 2025 freigegeben)

Zusätzlich wurde die Idee eines Spielzeug-Tauschregals aufgegriffen. Dieses ist seit Dezember 2024 im Kinder- und Jugendbüro zu finden.

Parallel zu den Mikroprojekten wurde ab Herbst 2024 an der Auswertung der umfassenden Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Entwicklung des Konzepts sowie dem dazugehörigen umfangreichen Kartenmaterial und Anhängen gearbeitet. Das Konzept wurde zwischen April und Juni 2025 in den politischen Gremien diskutiert und mit einigen Änderungen beschlossen. Die Beschlussfassung wurde anschließend in das Konzept und die Karten aufgenommen, sodass dieses seit August 2025 in seiner finalen Fassung vorliegt.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem Konzept:

Zeven hat sehr viele Spiel- und Freiflächen. Viele von ihnen sind allerdings in keinem sehr guten Zustand. Sie sind oftmals mit einer wiederkehrenden Ausstattung ähnlich bestückt. Es fehlt durchgängig an inklusiven Spielmöglichkeiten. Für Jugendliche und ältere Kinder gibt es keine ausreichenden Spiel- und Freizeitangebote. Unter Berücksichtigung des begrenzten Budgets sollen die Spiel- und Freiflächen sukzessive wie folgt verbessert werden:

- **Entwicklung von sieben Schwerpunkt-Spielplätzen unter Beteiligung der Nutzer:innen:** Die Spielplätze sind über das Stadtgebiet verteilt, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Sie bekommen eine gehobenere Ausstattung und thematische Schwerpunkte und sollen möglichst barrierearm gestaltet werden. Folgende Spielplätze sollen zu Schwerpunkt-Spielplätzen weiterentwickelt werden: Hermann-Allmers-Weg, Godenstedter Str., Braueler Weg, Schlehdornweg, Auegärten (als neuer Spielplatz in einem neu entstehenden Wohnquartier), Großes Holz, Wasserspielplatz am Kloster. Begonnen wird 2026 mit dem Spielplatz im Hermann-Allmers-Weg. Ein:e Fachplaner:in wird die Nutzer:innen beteiligen und auf Grundlage dieser Ergebnisse den Spielplatz weiter entwickeln. Alle anderen Spielplätze, die keinen Schwerpunkt bilden, behalten in Zukunft eine Grundausstattung. Alternativ kann auch die Umwandlung einiger Flächen zu Naturerholungsflächen geprüft werden.
- **Entwicklung von drei Schwerpunkt-Freiräumen:** Diese sollen Bewegungsangebote schaffen und sich hiermit insbesondere an ältere Kinder/Jugendliche aber auch an verschiedene Generationen richten. Folgende Orte sollen zu Schwerpunkt-Freiräumen entwickelt werden: Stadtpark, Bolzplatz am Bauernwald, Bolzplatz am Nord-West-Ring, Veranstaltungsgelände.
- **Spielrouten:** Damit die Kinder und Jugendlichen möglichst sicher und selbstständig zu den Spielorten gelangen können, sollen markierte Spielrouten entstehen. Hier soll es an geeigneten Stellen auch wegbegleitende Spielangebote geben.
- **Umsetzung von Sofortmaßnahmen:** Da die Planung der Schwerpunkt-Spielplätze und -Freiräume zeitlichen Vorlauf benötigt, sollen dennoch schnell sichtbare Ergebnisse hergestellt werden. Aus diesem Grund wurde folgendes beschlossen:
 - Neubau eines Tunnelsystems auf dem Abenteuerspielplatz „Großes Holz“. Das marode Tunnelsystem musste 2025 abgebaut werden. Unter Beteiligung der Nutzer:innen wurde ermittelt, was dort stattdessen hinkommen soll. Mehrheitlich wurde ein neues Tunnelsystem gewünscht, welches im Herbst 2025 umgesetzt wurde.
 - Der Wasserspielplatz am Kloster soll instand gesetzt und Zugangsbarrieren abgebaut werden.

Werdegang:

Jan. - Sept. 2023	Vorbereitung, Ausschreibung und Auswahl des Planungsbüros
Nov. 2023 - Apr. 2024	Zeit- und Prozessplanung, Abstimmung Vorgehen, Planung und Vorbereitung Beteiligungsverfahren
Apr. - Aug. 2024	Durchführung der umfangreichen Kinder- und Jugendbeteiligung
Sept. - Okt. 2024	Ideenwettbewerb für Mikroprojekte
Sept. 2024 - Apr. 2025	Auswertung der Beteiligungsergebnisse, Entwicklung des Konzeptes & Kartenmaterials
Nov. 2024 - Sept. 2025	Umsetzung der Mikroprojekte
April - Juni 2025	Diskussion und Beschluss des Konzeptes
Juli - Aug. 2025	Beschlussfassung ins Konzept aufnehmen, finale Endfassung

Maßnahme 4: Weiterbildungsangebote zu Gewaltprävention und Demokratiebildung

Mit dieser Maßnahme sollten Angebote im Bereich Gewaltprävention und Demokratiebildung vertieft oder neu geschaffen werden. Durch den Austausch mit den verschiedenen Akteuren wurde deutlich, dass es schon einige Angebote im Bereich Prävention in Zeven gibt:

So setzt die **Volkshochschule Zeven** durch ein Förderprogramm aktuell das Projekt „**Miteinander inklusiv! – regional – demokratisch – vielfältig**“ um. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Familien in Zeven und angrenzenden Regionen in ihrer Entwicklung zu stärken und chancengerechte Bildung für alle zu fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Inklusion, Elternarbeit, demokratische Beteiligung und kultursensible Kommunikation. In diesem Rahmen wird bspw. die Qualifizierungsreihe „Multiplikator:in für demokratische Bildungsprozesse“ für pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule, Vereinen u.ä. umgesetzt. Ein weiteres Angebot für pädagogische Fachkräfte ist die Qualifizierungsreihe „Kommunikation mit allen Sinnen: barrierefrei – wertschätzend“. Hier geht es unter anderem um gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien und einem diversitätssensiblen Umgang. Eine weitere Veranstaltung in diesem Rahmen war die Ausbildung zur/m Demokratiebotschafter:in mit Mo Asumang.

Im Bereich der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die **Polizei** in Zeven ein wichtiger Akteur. Hier wird bereits mit den **Vorschulkindern** aus den Kitas begonnen, welche die Polizeidienststelle besuchen, um mehr über Polizeiarbeit zu erfahren, Berührungspunkte abzubauen und für verschiedene Gefahrensituationen sensibilisiert zu werden. Wenn die Kinder in der **ersten Klasse** sind, wird ein Bustraining durchgeführt und der Fußgängerführerschein gemacht. Mit den **vierten Klassen** erfolgt das Trainingsprogramm „Wir sind Klasse“, welches an einem Schultag umgesetzt wird. Hier geht es u.a. um die Förderung von Selbstbehauptung, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Klasse. Ein ähnliches Trainingsprogramm durchlaufen auch **alle sechsten Klassen**. Dieses Programm ist jedoch deutlich intensiver und erstreckt sich pro Klasse über zwei hintereinander folgende Vormittage.

Als über die bestehenden Angebote hinausgehenden Bedarf wurde in der Steuerungsgruppe festgestellt, dass es mehr politische Bildung für junge Menschen braucht. Es bedarf vermehrter Anstrengungen, um (auch) jungen Menschen die Wichtigkeit von Wahlen und Demokratie zu verdeutlichen - gerade im Hinblick auf das Erstarken rechtsextremer und demokratiefeindlicher Bestrebungen. Aus diesem Grund hat die KfK-Koordinatorin angeregt, zur Bundestagswahl im Februar 2025 eine **U18-Wahl** durchzuführen. Diese wurde in Zeven erstmals umgesetzt. Über Social Media und die Wahllokale konnten die Kinder und Jugendlichen mehr Informationen über die Wahl, die

Parteien und für junge Menschen relevante Themen erhalten. Bei einer Bastelaktion zur Gestaltung der Wahlurne im Kinder- und Jugendbüro gab es Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre zu den Themen ins Gespräch zu kommen. Auch das Jugendzentrum und das Tanzstudio DanceWorks hat sich an der U18-Wahl beteiligt und die Gelegenheit genutzt, in der täglichen Arbeit junge Menschen über die Wahl zu informieren und mit ihnen zu politischen Themen ins Gespräch zu kommen. Über 70 junge Menschen haben am Ende ihre Stimme in einem der drei U18-Wahllokale abgegeben.

2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Maßnahme 5: Kinder- und Jugendbeauftragte:r

Diese Maßnahme sah vor, eine:n Kinder- und Jugendbeauftragte:n als Bindeglied zwischen jungen Zevenen:innen, Politik und Verwaltung zu etablieren.

Mit den Vorbereitungen für die Stellenausschreibung wurde 2023 begonnen. Nach einigem Klärungsbedarf zur Ausgestaltung der Stelle fiel im Stadtrat schlussendlich die Entscheidung aus der zunächst angedachten eigenständigen halben Stellen des/der Kinder- und Jugendbeauftragte:n eine volle Stelle zu machen, die außerdem die Koordination des Programms Kinderfreundliche Kommune und die Leitung des Kinder- und Jugendbüros umfassen sollte. Diese Stellenausschreibung wurde im Juni 2024 veröffentlicht und konnte zum 01.09.2024 mit Katja Altenburg besetzt werden.

Die Stelle ist in der Stadtverwaltung im Fachbereich 3 im Fachdienst Kinder, Jugend und Soziales angegliedert. Dies ermöglicht die Unterstützung und kollegiale Einbindung in den Fachbereich. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist gut in der Stadtverwaltung angekommen und Abläufe haben sich eingespielt. Sie nimmt monatlich an der erweiterten Fachbereichsleiterrunde teil und hat regelmäßige Austauschtreffen mit dem Stadtdirektor und verschiedenen Verwaltungsmitarbeitenden aus allen Fachbereichen. Jedoch wird sie durch die Einbettung in den Fachbereich als Teil der Stadtverwaltung wahrgenommen, was die Funktion als unabhängige Vermittlerin zwischen jungen Menschen, Verwaltung und Politik einschränkt. Weiterhin fehlt eine verbindliche Festlegung der Rechte der Kinder- und Jugendbeauftragten und wie sie in welche Prozesse einzubeziehen ist. Hieran gilt es in Zukunft weiter zu arbeiten.

Maßnahme 6: Kinder- und Jugendbüro

Das Ziel dieser Maßnahme war die Einrichtung einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, um sie über ihre Rechte zu informieren, sie zu beteiligen und bei Fragen und Problemen zu unterstützen. Darüber hinaus soll das Kinder- und Jugendbüro über Angebote für junge Menschen, beispielsweise in Bezug auf Freizeitgestaltung, Engagement oder auch Unterstützung und Beratung informieren.

Im Frühjahr 2023 begann die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Zunächst wurden verschiedene Möglichkeiten wie die Anbindung an das Kinder- und Jugendhaus oder an eine der Schulen diskutiert. Es festigte sich jedoch im Laufe der Diskussionen in der Steuerungsgruppe der Standpunkt, dass ein zentral gelegener Ort, der an keine Institution angebunden ist, am geeignetsten ist. Die Kinder und Jugendlichen sollten den Ort leicht erreichen können und als eigenes, neutrales Angebot wahrnehmen. Neben der Frage des Standortes beschäftigte die Steuerungsgruppe, welche inhaltliche Ausrichtung und Ausstattung das Kinder- und Jugendbüro haben sollte. Hieraus wurden die "Anforderungen für ein Kinder- und Jugendbüro" in Zeven entwickelt, die im weiteren Verlauf als Prüfschema genutzt wurden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden verschiedene Räumlichkeiten und Optionen geprüft. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stimmten schließlich mehrheitlich für die Anmietung eines Ladengeschäfts in der Langen Straße 12. Die Räumlichkeiten haben eine gute Größe und sind zentral in der Fußgängerzone gelegen. Die Lage ohne Autoverkehr vor der Tür bietet die Möglichkeit, auch den Außenbereich mit Kindern sicher nutzen zu können. Das Büro ist über einen ebenerdigen Eingang barrierefrei zugänglich. Lediglich die Toiletten sind über Treppenstufen erreichbar und schränken die Barrierefreiheit ein. In Abwägung aller Vor- und Nachteile stellen diese Räumlichkeiten jedoch aktuell die beste Option dar. Sie wurden entsprechend zum 01.04.2024 angemietet und anschließend passend eingerichtet. Die Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG und der Kinderschutzbund unterstützten die Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros finanziell. Mit dem Kinderrechtifest am 02.06.2024 wurde das Kinder- und Jugendbüro offiziell eröffnet.

Seither ist das Kinder- und Jugendbüro mindestens zwei Mal pro Woche geöffnet. An mindestens einem Nachmittag ist die Kinder- und Jugendbeauftragte dort anzutreffen. Dies eröffnet eine niedrigschwellige Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre Themen und Anliegen anzubringen bzw. sich über aktuelle Projekte und Beteiligungsvorhaben zu informieren. An einem weiteren Vormittag ist der Verein Zeven wie Zusammenhalt vor Ort. Der Verein hat die Themen Frauen- und Kinderrechte im Fokus und ist somit idealer Kooperationspartner für das Kinder- und Jugendbüro. Um die Öffnungszeiten zu erweitern, werden weitere Kooperationen mit Einrichtungen und Vereinen angestrebt, die dort im Sinne der jungen Menschen etwas anbieten wollen. Perspektivisch soll sich das Kinder- und Jugendbüro als Ort für junges Engagement etablieren. Ein Ort, wo Beteiligungsprojekte stattfinden, sich junge Menschen zu ihren Themen informieren können, aber sich auch einbringen und mitmachen können. Deshalb hat sich das Kinder- und Jugendbüro 2025 den Zusatz Kinder- und JugendMITMACHbüro gegeben.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat intensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit betrieben, um das Kinder- und Jugendbüro bekannt zu machen. Dies erfolgte bspw. über Besuche in bzw. von den Einrichtungen, Social Media, Rathaus-Homepage und dem eigenen Flyer. Es finden auch immer wieder Aktionen vor Ort statt, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen wie die U18-Wahl, die Bürgermeistersprechstunde, Bastelangebote oder Veranstaltungen. Auch das Spielzeug-Tauschregal erfüllt eine wichtige Funktion als Türöffner. Kinder können hier nicht mehr benötigtes Spielzeug abgeben und sich etwas anderes aussuchen. – Eine gute Gelegenheit, in Kontakt und ins Gespräch zu kommen.

2025 wurden weitere Anpassungen an der Ausstattung vorgenommen. Die Sommerpause wurde genutzt, um eine Teeküche einzubauen. Aus einer Abstellfläche wurde eine kleine Teeküche, die das Handling im Alltag deutlich erleichtert und den Ort für weitere Nutzungen attraktiver macht. Außerdem wurden die Kleinkindmöbel im Hauptraum durch multifunktionale Möbel ausgetauscht. Zwei klappbare Tische und Stapelstühle ermöglichen jetzt sowohl Bastelangebote als auch Treffen verschiedener Art in den Räumlichkeiten umzusetzen. Für den Außenbereich wurden Sitzmöglichkeiten angeschafft, welche in der schönen Jahreszeit die Nutzung der Außenfläche ermöglichen. Außerdem ist im KiJuBüro verschiedenes Outdoor-Spielzeug zu finden, welches bei schönem Wetter die Kinder einlädt, hier Station zu machen.

Insgesamt konnten im Laufe des Jahres 2025 mit dem Kinder- und Jugendbüro ca. 900 Personen erreicht werden, davon etwa die Hälfte Kinder. Dies ist ein sehr guter Start. Ziel bleibt es, die Bekanntheit des KiJuBüros, seine Angebote und Öffnungszeiten sukzessive weiter auszubauen.

Maßnahme 7: Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen

Im Rahmen dieser Maßnahme sollten durch Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Zeven Schulen die Kinderrechte bekannter gemacht, mehr Partizipationsmöglichkeiten geschaffen und die Netzwerkarbeit mit den Schulen vertieft werden. Über die Möglichkeit, in diesem Rahmen Projekte umzusetzen, wurden die Schulen informiert und erste Vernetzungen und Angebote haben stattgefunden.

So hat die Kinder- und Jugendbeauftragte die Klassensprecher:innen der Gosekamp-Grundschule besucht. Dies diente dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch darüber, was aus Sicht der Kinder in Zeven bereits gut und was noch nicht so gut funktioniert. Weiterhin hat die Kinder- und Jugendbeauftragte einen Beteiligungs-Workshop mit Schüler:innen der Gosekamp-Grundschule umgesetzt. Hier ging es um den Abenteuerspielplatz „Großes Holz“. Ein Spielelement – das Tunnelsystem – musste abgebaut werden, da es in die Jahre gekommen war. Im Beteiligungs-Workshop an der Grundschule wurden mit den Schüler:innen Ideen gesammelt, was dort stattdessen hinkommen sollte. Die gesammelten Ideen bildeten dann die Grundlage für eine Online-Abstimmung. Hier konnten weitere Ideen eingebracht und anschließend darüber abgestimmt werden, was umgesetzt werden soll. Die meisten wünschten sich, dass es ein neues Tunnelsystem geben soll. Nach Abstimmung in den politischen Gremien und Prüfung, was vor Ort umsetzbar ist, wurde im Herbst 2025 ein neues Tunnelsystem gebaut.

Ein großes Vorhaben hat die Gosekamp-Grundschule umgesetzt: Angeregt durch das Programm Kinderfreundliche Kommune in Zeven hat sich die Einrichtung 2023 auf den Weg gemacht, Kinderrechtesschule zu werden. Zwei Jahre lang durchlief die Schule – von UNICEF begleitet – die verschiedenen Bausteine. Im Oktober 2025 wurde die Schule dann als Kinderrechtesschule zertifiziert. Aus Anlass der Zertifizierung wurde eine Projektwoche zum Thema Kinderrechte umgesetzt. Die Kinder haben sich auf vielfältige Weise mit den Kinderrechten auseinandergesetzt: Sie gestalteten einen kleinen Legetrickfilm oder Papier-Luftballons mit ihren wichtigsten Kinderrechten, zum Thema (seelische) Gesundheit wurden gesunde Snacks hergestellt, Sorgenfresser gebastelt oder über wertschätzende Kommunikation nachgedacht, es wurde sich mit der Umwelt auseinandergesetzt und das Thema Müll aufgegriffen und vieles mehr. Am Tag der Zertifizierung präsentierten die Kinder ihre beeindruckenden Arbeitsergebnisse den Eltern und anderen Interessierten. In den Klassenräumen wurde auf vielfältige Art vorgestellt, womit sich die Kinder beschäftigt hatten. Es konnte gebastelt, gekostet und ausprobiert werden. In der Aula gab es auf der Bühne den Chor, Theaterstücke und Tänze und natürlich die Überreichung des Zertifikats. Diese Projektwoche hat für die Kinder (und ihre Familien) die Kinderrechte lebendig werden lassen.

Ein weiteres Vorhaben konnte an die Schulen gebracht werden: Die Kinder-Bürgermeistersprechstunde, die bis dahin im Jugendzentrum stattfand, sollte nun an wechselnden Orten umgesetzt werden. Den Start machten im September 2025 die Integrierte Gesamtschule (IGS) und die Aue-Mehde-Grundschule. Beide Schulen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander und sollen 2026 räumlich durch die Gestaltung des Außengeländes zwischen den Schulen zu einem Campus zusammenwachsen. Dieses Campus-Projekt wird die Schulen unmittelbar betreffen, weshalb wir das Thema für die Bürgermeistersprechstunde aufgenommen haben. Die Klassensprecher:innen bzw. Jahrgangssprecher:innen beider Schulen waren in die Mensa der IGS eingeladen. Hier informierten die Bürgermeister und die verantwortliche Projektingenieurin unterstützt durch die Kinder- und Jugendbeauftragte über das Vorhaben. Vor einiger Zeit wurde zum Campus bereits eine Beteiligung der Schüler:innen durchgeführt. Sie waren gespannt zu erfahren, was aus ihren Ideen entstanden ist und wie das Ganze nun konkret umgesetzt werden soll. Diese

Einbindung der Schüler:innen wurde als sehr positiv wahrgenommen und es bestand der Wunsch, den Austausch fortzusetzen.

Zuletzt mündete die gute Zusammenarbeit in der Mitwirkung der Schüler:innen aller Zevenener Schulen in der am 25.11.2025 durchgeführten Zukunftswerkstatt zur Auswertung der ersten Siegelphase und Sammlung von Ideen für die zweite. Beide Grundschulen beteiligten sich an der eigens umgesetzten Kinder-Werkstatt und jeweils 10 Schüler:innen pro Schule nahmen hieran teil. An der parallel durchgeführten Erwachsenenwerkstatt haben zehn jugendliche Vertreter:innen teilgenommen. Diese setzten sich aus den Schüler:innenvertretungen der weiterführenden Schulen (je zwei von der IGS, dem St.-Viti-Gymnasium und des Kivinan-Bildungszentrums) und Vertreter:innen der Evangelischen Jugend sowie des Kinder- und Jugendrats des Kinder- und Jugendhauses zusammen. An diese gute Zusammenarbeit wollen wir für die zweite Siegelphase anknüpfen und die Jugendlichen für eine weitere Mitarbeit in der Steuerungsgruppe und/oder der Umsetzung einzelner Maßnahmen gewinnen.

3. PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Maßnahme 8: Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation für Zeven

Diese Maßnahme dient der Entwicklung eines Konzeptes für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Zeven. Es ist ein verwaltungsinternes Arbeitsinstrument und gibt den Mitarbeitenden Orientierung in Bezug auf Planung, Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen.

In einem fachbereichsübergreifenden Prozess wurde das Konzept 2023/24 entwickelt und von der externen Moderatorin Berit Nissen (IPPT Berlin) begleitet. Im Jahr 2023 ging es an die Prozessplanung und Etablierung der Lenkungsgruppe. Diese bestand aus den Fachbereichsleitungen, dem allgemeinen Vertreter und der stellvertretenden Bürgermeisterin und kam regelmäßig zusammen, um den Prozess der Konzepterarbeitung zu begleiten.

Zur Erarbeitung des Konzeptes fanden zwischen Februar und August 2024 drei Workshops statt:

- 1. Workshop (1,5 Tage) im Februar: Grundlagen zu Kinderrechten und Kinder- und Jugendbeteiligung, praktische Umsetzung in der Stadtverwaltung, Entwicklung von Planungshilfen
- 2. Workshop (1 Tag) im Mai: Weiterarbeit am ersten Konzeptentwurf, an Prozessschritten und Planungshilfen
- 3. Workshop (halber Tag) im August: Arbeit am Workflow, Implementierung des Partizipationskonzeptes, Rück- und Ausblick

Die Inhalte des Konzeptes wurden maßgeblich von Verwaltungsmitarbeitenden erarbeitet. Die Moderatorin begleitete den gesamten Prozess, führte die Workshops durch und arbeitete der KfK-Koordinatorin für das Konzept zu. Im August 2024 war das Konzept fertig gestellt. Anschließend musste sich durch den Personalwechsel die neue Kinder- und Jugendbeauftragte in den Prozess einfinden. Sie stellte das Konzept in den Fachbereichen vor und veröffentlichte es auf der Homepage der Stadt.

In einem nächsten Schritt ging es darum, das Konzept in die Arbeitspraxis zu implementieren. Hierfür fanden 2025 **drei fachbereichsübergreifende Beteiligungsrunden** statt, welche von der Kinder- und Jugendbeauftragten einberufen und umgesetzt wurden. Diese Runden waren jeweils so strukturiert, dass es zunächst einen kurzen Input gab, der verschiedene Praxisimpulse gab und

Beteiligungsmethoden vorstellte. Dies sollte Anregungen geben, wie Beteiligung in der Praxis aussehen kann und v.a. die Zugangsbarrieren zu dem Thema abbauen. Im Weiteren ging es darum, mögliche Teiligungsprojekte zu eruieren und die Prozesse zur Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Hierbei konnten **erste Projekte** umgesetzt bzw. angeschoben werden:

- Beteiligung der Kinder bei der Auswahl des Reiseziels für die Ferien-Stadtfahrt
- Öffnen der Angebote im städtischen Museum und der Galerie für jüngeres Publikum, Umsetzung eines Escape-Rooms als Ferienangebot
- Beteiligung bei Erneuerungen auf den Spielplätzen (Verknüpfung mit Maßnahme 3: Konzeption für Spiel- und Freiräume): Entwicklung der „Mikroprojekte“, Beteiligung bei der Ersatzbeschaffung für das Tunnelsystem auf dem Abenteuerspielplatz „Großes Holz“, Berücksichtigung der Wünsche Kindern aus den Beteiligungen zum Spiel- und Freiraumkonzept bei der Errichtung zweier neuer Großspielgeräte auf zwei Spielplätzen

Erste Erfolge bei der Implementierung von Beteiligung junger Menschen im Verwaltungshandeln sind zu spüren. Die Mitarbeitenden beginnen das Thema bei ihren Vorhaben mitzudenken. Um daraus eine fest verankerte Kultur der Beteiligung und ein strukturiertes Vorgehen werden zu lassen, sind jedoch noch weitere Schritte nötig. Die Kommunikation in der Verwaltung und mit den politischen Vertreter:innen ist weiterzuentwickeln, das Vorgehen muss sich einspielen und das Thema weiter als kontinuierliche Querschnittsaufgabe etabliert werden.

Das Beteiligungskonzept ist hierfür hilfreich, aber an vielen Stellen nicht alltagstauglich. Die Planungsinstrumente sind zu komplex und aufwändig. Das Beteiligungskonzept sollte nach dem ersten Praxistest angeschaut und die Instrumente entsprechend angepasst werden. Weiterhin bleibt die größte Herausforderung, dass gute Teiligungsprojekte von Menschen mit entsprechendem Knowhow und auch den nötigen zeitlichen Kapazitäten umgesetzt werden müssen. Dies ist häufig nicht gegeben. Aktuell wird versucht, dies wie folgt zu lösen: Kleinere Projekte setzt die Verwaltung selbst um bei Bedarf auch mit Unterstützung oder durch die Kinder- und Jugendbeauftragte. Bei größeren Projekten wie einer Spielplatzplanung wird externe Expertise eingeholt. Der Fokus sollte außerdem auf Projekten liegen, die aktuelle kommunale Vorhaben sind und nicht auf der Planung eigener, zusätzlicher Projekte. Weiterhin sollte in Zukunft überlegt werden, wie Bottom-up-Projekte - also Ideen, die von Kindern und Jugendlichen eingebracht werden - in den Prozess aufgenommen werden können.

Maßnahme 9: Trainings oder Workshops für Schülervertretungen

Durch diese Maßnahme sollten Schülervertreter:innen für ihre Arbeit mithilfe von Workshops oder Trainings qualifiziert werden.

Die Gosekamp-Grundschule hat diese Möglichkeit für ihre Klassensprecher:innen genutzt. Im Februar 2025 haben zwei Referentinnen vom SV Bildungswerk im Peer-to-Peer-Ansatz einen Schultag lang intensiv mit den Kindern gearbeitet. Es wurde über die Bedeutung des Amtes der Klassensprecher:in, über Demokratie, Beteiligungsmöglichkeiten, Kommunikation und einiges mehr gesprochen. Dieser Workshop hat die Klassensprecher:innen in ihrem Amt gestärkt und sie arbeiten im Schülerrat in ihren regelmäßigen Sitzungen gut zusammen. Es entstand so auch eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten, welche nicht nur den Workshop besuchte, sondern auch immer mal wieder im Klassenrat eingeladen war, um mit den Kindern zu ihren Anliegen ins Gespräch zu kommen.

Auch bei den anderen Schulen etabliert sich die Zusammenarbeit seit dem Personalwechsel immer mehr. Es bedurfte etwas Zeit, um Ansprechpersonen, aktuelle Themen und die Strukturen bei der

Schüler:innenvertretung kennenzulernen. Durch verschiedene Kooperationen und Gespräche werden die Akteure und Möglichkeiten der Zusammenarbeit immer klarer. So konnten zur Zukunftswerkstatt im November 2025 die Schülervertretungen aller weiterführenden Schulen und zum Teil auch der Grundschulen eingebunden werden, was ein großer Erfolg war. Hieran gilt es nun anzuknüpfen und die Einbindung und Stärkung der Schüler:innenvertretungen weiter auszubauen.

Maßnahme 10: Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen

Diese Maßnahme hatte zum Ziel, ein allgemeines Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche einzurichten, das ihnen die Möglichkeit gibt, unabhängig von aktuellen Beteiligungen und Einrichtungen, gehört zu werden und ihre Themen und Fragen einbringen zu können.

Mit dem Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle und der Kinder- und Jugendbeauftragten als Ansprechperson wurden entsprechend niedrigschwellige Möglichkeiten geschaffen, sich zu beschweren bzw. Ideen und Anregungen einzubringen. Das Kinder- und Jugendbüro bietet zu seinen Öffnungszeiten und über den Briefkasten die Möglichkeit, mündlich oder schriftlich seine Anliegen zu äußern. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist für die Themen der jungen Menschen die richtige Ansprechpartnerin. Qua ihrer Funktion nimmt sie als Mittlerin die Anliegen auf und gibt sie an die entsprechenden Stellen weiter. Über intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einerseits und Netzwerk- und Beziehungsarbeit andererseits wird die Kinder- und Jugendbeauftragte immer mehr in dieser Funktion wahr- und angenommen. Eltern rufen an und erkundigen sich, warum der Spielplatz an der Ecke in so einem schlechten Zustand ist, Klassensprecher:innen berichten beim Besuch der Kinder- und Jugendbeauftragten, was auf ihrem Schulhof noch besser sein könnte und im Kinder- und Jugendbüro berichten junge Menschen was sie an Zeven gut finden und woran es ihnen noch fehlt. Dieses auf verschiedensten Ebenen miteinander-im-Gespräch-sein ist von größter Bedeutung, um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen entsprechend in den verschiedenen Netzwerken, Runden im Rathaus mit der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft einbringen und vertreten zu können. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist im Kinder- und Jugendbüro niedrigschwellig ansprechbar, darüber hinaus können Anliegen telefonisch, per Mail, Messenger oder Instagram eingebracht werden. Auch die Präsenz der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Gremien und Netzwerken, auf den städtischen Events, in den Schulen und Einrichtungen usw. sind wichtige Möglichkeiten, um mit den verschiedensten Akteuren zu den Themen der jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Auch die regelmäßig stattfindenden Bürgermeistersprechstunden für Kinder und Jugendliche, welche von der Kinder- und Jugendbeauftragten begleitet und moderiert werden, sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Ideen und Beschwerden anzubringen. Hier werden aktuelle Themen wie das Campus-Projekt, der ÖPNV, Spiel- und Sportplätze und vieles mehr thematisiert. Die jungen Menschen erhalten direkt Rückmeldung zu ihren Themen und erleben die Bürgermeister als wichtige Ansprechpartner.

4. INFORMATION UND MONITORING

Maßnahme 11: Veranstaltung Kinderrechte zum Weltkindertag

Diese Maßnahme sah vor, dass jährlich eine Veranstaltung zum Weltkindertag zum Thema Kinderrechte organisiert werden sollte. Im Zeitraum des 1. Aktionsplans wurden **drei Veranstaltungen zu Kinderrechten sowie weitere kleinere öffentlichkeitswirksame Aktionen** umgesetzt.

Am **02.06.2024** fand erstmals das **Kinderrechtifest** „Kommando Kids Zeven“ in der Fußgängerzone statt. Nach fast einjähriger Vorbereitung zusammen mit vielen Akteuren konnte ein buntes Fest gefeiert werden. Zeitgleich wurden an diesem Tag das Kinder- und Jugendbüro und die Straße der Kinderrechte – ebenfalls in der Fußgängerzone – eröffnet. Die Straße der Kinderrechte in der Schulstraße umfasst 10 Schilder mit Erklärungen und verschiedenen Aktionen, die die Kinderrechte praktisch erlebbar machen. Diese wurden vom Deutschen Kinderhilfswerk gefördert, welches die Eröffnung des Festes wie auch der Straße begleitet hat. Es gab außerdem ein buntes Bühnenprogramm vor dem Rathaus sowie zahlreiche Aktionsstände in der Fußgängerzone mit verschiedenen Spielangeboten, Informationen über Kinderrechte und Beteiligungsaktionen. Essen und Getränke wurden auf Spendenbasis abgegeben, sodass alle ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten teilhaben konnten.

Das **Kinderrechtifest 2025** war am 24.05. geplant und sollte durch einen externen Veranstalter umgesetzt werden. Trotz mehrfacher Ausschreibungen gab es hierfür keine Interessenten und durch den erfolgten Personalwechsel im September war die Zeit zu knapp, um dieses wieder komplett in Eigenregie umzusetzen. So entstand die Idee, das Kinderrechtifest zusammen mit dem Stadtparkfest stattfinden zu lassen. Terminlich passte es perfekt, war das Stadtparkfest doch vom 19. bis 21. September geplant und bot somit die Möglichkeit, den 20.9. als Weltkindertag dafür zu nutzen. Auch organisatorisch brachte dies einige Vorteile, da man für das Stadtparkfest bereits einen externen Veranstalter gefunden hatte, der sich offen dafür zeigte, auch das Kinderrechtifest in das Vorhaben zu integrieren.

Das Kinderrechtifest wurde also auf den 20.09.2025 und in den Stadtpark verlegt. Bei schönem Spätsommerwetter fanden zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zahlreiche Aktivitäten statt. Auf der Bühne wurde das Fest vom Stadtbürgermeister, der Kinder- und Jugendbeauftragten und Dr. Heiderose Brückner (Senior Consultant und ehemalige Geschäftsführerin vom KfK e.V.) eröffnet. Es gab ein buntes Bühnenprogramm mit Kinderrechtesongs, Tanz, Jonglage und den „Zwischengesprächen“, die das Thema Kinderrechte aus der Sicht verschiedenster Akteure der Stadt beleuchteten. Außerdem wurden im Stadtpark zahlreiche Spiel-, Bastel- und Mitmachangebote angeboten. In der „Kommando Kids Zentrale“ ging es um das Thema Kinderrechte: Die Kinder konnten sich hier informieren, an der bundesweiten Aktion „Kinderrechte - Bausteine der Demokratie“ teilnehmen, ihren Handabdruck hinterlassen oder an der Superhelden-Fotowand Fotos von sich machen. Das Fest wurde wieder von den zahlreichen engagierten Zeven Akteuren unterstützt, die zum Bühnenprogramm oder mit ihren vielen Aktionen wie Kinderschminken, Streetsoccer oder Bastelangeboten zu dem gelungenen Nachmittag beigetragen haben.

Um das Frühjahr **2025** nicht ohne Fest verstreichen zu lassen, nahm die Kinder- und Jugendbeauftragte den **Weltspieltag am 11. Juni** zum Anlass für einen Spiel- und Bastelnachmittag in der Fußgängerzone. Alle Akteure waren eingeladen, ihre Angebote für den Nachmittag mit in die Fußgängerzone zu bringen und vom Kinder- und Jugendbüro bis zur Straße der Kinderrechte einen fröhlichen Nachmittag mit den Kindern zu verbringen. Bei bestem Wetter gab es ein breites Angebot von Gesellschaftsspielen über Hüpfburg, dem Kulturen-Mobil mit seinen Spielangeboten, Torwandschießen und vielfältigen Bastelangeboten. Etliche Akteure waren dem Aufruf gefolgt und viele Kinder und ihre Familien nutzten das bunte Angebot.

Maßnahme 12: Kinderrechte-Koffer

Für diese Maßnahme war geplant, ausleihbare Kinderrechte-Koffer mit verschiedenen Materialien rund um das Thema Kinderrechte zu entwickeln.

Es sind in der Zeit des 1. Aktionsplanes zwei Kinderrechte-Koffer entstanden: Die **Gosekamp-Grundschule** hat als Kinderrechtesschule umfangreiche Materialien zusammengestellt, die den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter:innen für den Unterricht und weitere Aktivitäten im Pausen- und Nachmittagsbereich zur Verfügung stehen. Das Material regt zur Auseinandersetzung mit dem Thema an und ermuntert die Fachkräfte, die Kinderrechte immer wieder neu in die Aktivitäten einzubinden.

Die **Bibliothek Zeven** hat zu verschiedensten Themen einen „Erzählkoffer“. Diese sind speziell für Kinder zu einem Thema zusammengestellt und enthalten Bücher, DVDs, CDs, Spiele usw. Mithilfe von Kuscheltieren oder Handpuppen, die ebenfalls in den Koffern zu finden sind, können die Geschichten spannend und anschaulich erzählt werden. So einen Erzählkoffer hat die Bibliothek auch zum Thema Kinderrechte zusammengestellt. Dieser ist nun für alle Kinder, aber auch für Institutionen ausleihbar.

5. WEITERE MASSNAHMEN

Im Laufe der Zeit haben sich weitere Maßnahmen ergeben, die nicht im Aktionsplan festgeschrieben sind:

Postkarten „Veranstaltungen für Kids“

Seit dem Frühjahr 2023 werden vierteljährlich Postkarten mit Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche herausgegeben. Auf der Vorderseite wird jeweils ein Kinderrecht vorgestellt. Auf der Rückseite ist eine Auswahl an Veranstaltungen wie bspw. Feste, Konzerte oder Bastelaktionen verschiedener Anbieter zu finden. Über einen QR-Code gelangt man auf den Veranstaltungskalender mit weiteren Informationen und Terminen. Es werden zwischen 2.500 und 3.000 Exemplaren gedruckt und in Kitas, Schulen, im Rathaus, Kinder- und Jugendbüro und vielen anderen Einrichtungen verteilt bzw. ausgelegt.

Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Seit dem Frühjahr 2023 bieten der Samtgemeinde- und Stadtbürgermeister neben den Sprechstunden für Erwachsene eigene Sprechstunden für Kinder und Jugendliche an. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Bürgermeister kennen, Fragen stellen und Anliegen weitergeben können.

Die Sprechstunde wurde 2023 alle zwei Monate im Kinder- und Jugendhaus angeboten. In 2024 wurde die Terminfolge auf vierteljährlich reduziert und die Sprechstunden von der KfK-Koordinatorin moderiert und dokumentiert. In einem Schaukasten im Kinder- und Jugendhaus wurden die Ideen und Wünsche dokumentiert. Mit dem Personalwechsel übernahm die Kinder- und Jugendbeauftragte ab September 2024 die Unterstützung der Bürgermeistersprechstunde. Es entwickelte sich die Idee, die Sprechstunde an wechselnden Orten abzuhalten, um unterschiedliche Kinder- und Jugendgruppen zu erreichen und dahin zu gehen, wo die Zielgruppe bzw. ihre Themen sind. So haben wir 2025 neben einer Sprechstunde im Kinder- und Jugendhaus, eine im Kinder- und Jugendbüro und eine weitere an der Integrierten Gesamtschule (IGS) durchgeführt. Die wechselnden Orte und Themen wurden als positiv wahrgenommen und sollen beibehalten werden.

EINSCHÄTZUNG DES GESAMTVERLAUFS UND AUSBLICK

Die Stadt Zeven konnte mit dem ersten Aktionsplan wichtige Meilensteine und spürbare Verbesserungen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen, intensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und zahlreiche Aktivitäten sorgen immer mehr dafür, dass die Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen und einbezogen werden. Eine Kultur der Beteiligung etabliert sich und Kinderrechte werden immer präsenter. Durch die Umsetzung einiger struktureller Rahmenbedingungen wie die Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros, die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Partizipationskonzept oder dem Konzept für Spiel- und Freiräume wurde eine wichtige Basis geschaffen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Zeven zu verankern.

Natürlich verlief die Umsetzung nicht ohne Hürden: Direkt zum Start erschwerte die Corona-Pandemie den Prozess und führte zu Verzögerungen. Bei der Entwicklung des ersten Aktionsplans wählte Zeven zwölf in großen Teilen recht umfangreiche Maßnahmen aus. Dies führte dazu, dass der Zeitplan nicht immer eingehalten werden konnte. Abstimmungsprozesse stellten sich als aufwendiger und zeitintensiver heraus, mussten doch viele Akteure in den Prozess einbezogen und mitunter von dem Vorhaben erst überzeugt werden. Einige Maßnahmen erforderten, komplett neue Wege zu beschreiten. Ein neues Vorgehen und eine neue Kultur brauchen ihre Zeit, um sich zu entwickeln. So hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen nach hinten verschoben und zum Ende hin aufgestaut. Hinzu kam ein Personalwechsel zur Hälfte der ersten Siegelphase: Im September 2024 begann die Kinder- und Jugendbeauftragte, die auch die KfK-Koordination und die Leitung des Kinder- und Jugendbüros übernahm. Sie musste sich erst in die verschiedenen Aufgaben einarbeiten und das Netzwerk und die Situation vor Ort kennenlernen. Die Erfahrungen aus dem ersten Aktionsplan zeigen, dass zu viele Funktionen und Aufgaben bei der Kinder- und Jugendbeauftragten lagen. Für den zweiten Aktionsplan sollten die Federführung für die einzelnen Maßnahmen sowie die Umsetzungsverantwortung auf mehr Personen verteilt werden. Die Entscheidung, eine weitere halbe Stelle (befristet auf den Zeitraum des zweiten Aktionsplans) zu schaffen, ist hierfür bereits ein sehr guter Schritt. Darüber hinaus ist es wichtig, die Maßnahmen so auszuwählen, dass sich die Verantwortung für Federführung und Umsetzung auf mehr Personen verteilt.

Trotz aller Herausforderungen kann sich das Ergebnis sehen lassen: Von den zwölf Maßnahmen konnten zehn umgesetzt werden. Davon wurden acht sehr umfangreich und zum Teil über das Ziel hinaus erfüllt. So wurde nicht nur wie geplant eine Spielplatzbedarfsplanung in Vorbereitung zu einer Spielleitplanung umgesetzt, sondern es ist eine darüber hinausgehende Konzeption entstanden, die einer Spielleitplanung ähnelt und diese nun als zusätzlichen zweiten Schritt überflüssig macht. Auch die Maßnahme, eine Veranstaltung zu den Kinderrechten umzusetzen, wurde mehr als erfüllt. Es fanden zwei Kinderrechtifeste, eine Veranstaltung zum Weltspieltag und weitere kleinere Aktionen statt.

Zwei weitere Maßnahmen konnten zwar umgesetzt werden, aber nicht so umfangreich wie geplant. Da beim Thema Gewaltprävention und Demokratiebildung bereits viele Angebote in Zeven realisiert werden, konnte in den Einrichtungen nichts zusätzliches entwickelt werden. Dafür wurde mit der U18-Wahl ein wichtiger neuer Impuls für die außerschulische politische Bildung junger Menschen gegeben. Bei der Maßnahme „Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen“ konnten erste Beteiligungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten umgesetzt werden. Auch die Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche hat 2025 erstmals in Kooperation mit zwei Schulen stattgefunden. – Ein Erfolgsmodell, welches fortgesetzt werden soll. Da die Schulen bereits mit eigenen Projektwochen und Angeboten gut gefüllt sind, konnten hierüber hinaus keine

weiteren Projekte etabliert werden. Besonders erfreulich ist jedoch die Entwicklung der Gosekamp-Grundschule: Sie hat sich als Kinderrechtesschule zertifizieren lassen und setzt eigene Angebote und Projekte zum Thema um.

Eine weitere Maßnahme blieb im vorbereitendem Stadium: Zum Thema Qualitätsstandards für Essens- und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas sind die Akteure in den Austausch gegangen. Es wurden aktuell relevante Themen wie die Notwendigkeit der Verbesserung der Schulverpflegung deutlich. Das Ziel der Maßnahme, die Daten der Schuleingangsuntersuchungen für die Weiterentwicklung dieses Themenbereichs zu nutzen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Eine Maßnahme wurde nicht realisiert: Die Erstellung eines Kinderfreundlichen Leitbildes für die Stadt Zeven. Einerseits war dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Andererseits wurde in der KfK-Steuerungsgruppe festgestellt, dass die Stadt Zeven aktuell kein Leitbild hat und dieses in naher Zukunft entwickelt werden soll. Eine Verzahnung beider Prozesse wird als sinnvoll erachtet.

4 SCHWERPUNKTE IM PROGRAMM

SCHWERPUNKT: VORRANG DES KINDESWOHLS

Kinderinteressen in Politik und Verwaltung werden stets mitgedacht und vorrangig abgewogen

SCHWERPUNKT: KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rahmenbedingungen für Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Umsetzung der Kinderrechte

SCHWERPUNKT: PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedingen und fördern sowie zur Qualität von Partizipationsmöglichkeiten und -prozessen beitragen

SCHWERPUNKT: INFORMATIONEN UND MONITORING

Informationen für Kinder und Jugendliche sowie Berichte über deren Situation, Bedürfnisse usw.

SIEGELVERLEIHUNG



Die Kommune erhält für Erarbeitung und politischen Beschluss der Maßnahmen das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

Maßnahmenplan

2023	2024	2025
Maßnahme 1 Kinderfreundliches Leitbild Stadt Zeven <div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold;">✗</div>	Maßnahme 2 Qualitätsstandards für Essens- und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>	Maßnahme 7 Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>
Maßnahme 3 Spielplatzbedarfsplanung <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓✓</div>	Maßnahme 4 Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Gewaltprävention bzw. Demokratiebildung <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>	Maßnahme 12 Ausleihbare Kinderrechte-Koffer für Schulen <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>
Maßnahme 6 Kinder- und Jugendbüro <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>	Maßnahme 5 Kinder- und Jugendbeauftragter <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>	
Maßnahme 8 Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation für Zeven <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>	Maßnahme 11 Veranstaltung zum Weltkindertag mit Fokus auf Kinderrechte <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓✓</div>	
Maßnahme 9 Trainings oder Workshops für Schülervertretungen <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>		
Maßnahme 10 Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen <div style="text-align: right; color: green; font-weight: bold;">✓</div>		

Maßnahmenübersicht mit Stand der Umsetzung zum Ende des 1. Aktionsplans

Die Zukunftswerkstatt am 25.11.2025 hat wichtige Impulse für die weitere Arbeit gegeben. Es wurde zusammengetragen, was die Akteure bereits in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit als gelungen wahrnehmen und welche Probleme und Herausforderungen es noch gibt. Es wurden erste Ideen für den zweiten Aktionsplan gesammelt. Besonders deutlich wurde hierbei, dass der erste Aktionsplan bereits vieles für Kinder auf den Weg bringen konnte, aber Jugendliche noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. So ist eine aktive Mitarbeit von Jugendlichen in der Steuerungsgruppe weiterhin ein wichtiges Ziel. Der zweite Aktionsplan sollte darüber hinaus unbedingt Maßnahmen enthalten, die Jugendliche im Fokus haben. Erste Ideen aus der Zukunftswerkstatt wie eine Form von Jugendvertretung und/oder Jugendforum, das Spaß-Sportturnier oder mehr Treffpunkte für Jugendliche sollten hierbei aufgegriffen werden.

Weiterhin ist aus den Erfahrungen der ersten Siegelphase heraus darauf zu achten, dass der zweite Aktionsplan einen guten Mix aus theoretisch-strukturellen und praktischen Maßnahmen enthält. Sie sollten zudem konkret und fassbar sein. Es ist wichtig, dass die Kinderfreundlichkeit auch in der Öffentlichkeit zu spürbaren Verbesserungen führt. Dies war beim ersten Aktionsplan durch viele theoretisch-konzeptionelle Maßnahmen erst recht spät gegeben.

Weitere offene bzw. weiterzuführende Aufgaben, die sich aus der ersten 1. Siegelphase ergeben, sind:

- Kinder- und Jugendbeauftragte: Rechte festschreiben, fachbereichsübergreifende Arbeit absichern, Schnittstellenarbeit zwischen Stadtverwaltung, -politik & Zivilgesellschaft verbindlich festlegen
- Maßnahmen, die sich aus dem Spiel- und Freiraumkonzept ergeben, umsetzen
- Beteiligungskonzept weiterentwickeln und auf den Alltag anpassen
- Kinder- und Jugendbüro als Ort für Jugendliche und junges Engagement etablieren, Konzept erarbeiten

In Zeven konnten durch das Programm zahlreiche Verbesserungen für die Kinderfreundlichkeit umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden. Der Maßnahmenzeitraum von drei Jahren stellt einen guten Anfang dar. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und die guten Ansätze weiter zu verstetigen und auszubauen.